

## Anregungen für ein Schutzkonzept der Nürtingen-Grundschule<sup>1</sup>

Boris Gukelberger, Leiter Schulsozialarbeit (Kotti e.V),  
Michaela Pfeiffer, Leitung Hort (Kotti e.V)  
Markus Schega, Leitung Schule

Grundlage ist der Flyer „Was gehört zu einem Schutzkonzept“ der Bundesregierung

Jede Einrichtung muss ein individuelles Konzept entwickeln. Schulische Schutzkonzepte haben eine Vielzahl von unterschiedlichen Bestandteilen, die sich in unterschiedlichen Abfolgen und Strukturen entwickeln können:

» Manche, wie beispielsweise die Entscheidung, Prävention von sexueller Gewalt in das Leitbild oder das Schulprogramm aufzunehmen, sind das Ergebnis eines schulinternen Meinungsbildungsprozesses.

Aufnahme der Prävention vor sexueller Gewalt in das Leitbild der Schule. Anträge an die Gremien folgen in 2018.

» Andere, wie ein Interventionsplan für das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt an Schülerinnen und Schülern, benötigen einen fachlich anspruchsvollen Erarbeitungsprozess, der am besten in Zusammenarbeit mit einem schulberatenden Dienst und/oder einer Fachberatungsstelle erfolgt.

Der Interventionsplan liegt im Notfallordner für Berliner Schulen vor. Dort werden alle Schritte genau beschrieben (Vorgehen, einzubeziehende Fachdienste, Meldungspflichten, etc. ).

März 2018: Fortbildung des Krisenteams der Nürtingen-Schule.

» Dieses Vorgehen empfiehlt sich auch für die Entwicklung eines **Verhaltenskodex**, in dem verbindliche Regeln für einen achtsamen Umgang mit Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden.

Diskussion in der Dienstberatung/GK, welche Regeln in den Verhaltenskodex der Schule einfließen sollen, Aufnahme in das „Leitbild Erziehung“

Beispiele: Niemand ist alleine mit einem Kind in einem geschlossenen Raum. Bei Annäherungswünschen von Kindern (Umarmungen, etc. ) reagieren Pädagog\*innen mit professioneller Distanz. (Mai 2019)

» Thematische **Fortbildungen** als Instrument der Personalentwicklung gehören auch zu schulischen Schutzkonzepten und sind zugleich ein guter Auftakt zur Entwicklung.

---

1 Quelle der grünen Textstellen:

[https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/UBSKM\\_P1\\_Flyer\\_175x175\\_ICv2\\_RZ18\\_sRGB\\_1\\_.pdf](https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/fileadmin/Inhalte/PDF/Downloads/UBSKM_P1_Flyer_175x175_ICv2_RZ18_sRGB_1_.pdf) (abgerufen am 15.11.2017)

Thematische Fortbildungen im Rahmen der in dreijährigem Wechsel stattfindenden Präventionsausstellung, Schulungen des Personals (11.2017 mit Frau Markert vom Präventionsteam Kinderschutz, Ausstellung 11.2019, Elternabend 11.2019)

» **Partizipation** der Schüler- und Elternschaft ist zugleich Element und Voraussetzung dafür, dass ein Schutzkonzept gelingt. Als bereits vorhandene schulische Struktur muss ihre präventive Wirkung erkannt und gegebenenfalls verstärkt werden.

Eine reichhaltige Partizipation an der Nürtingen-Schule existiert. Zu den schulischen Gremien gibt es zusätzlich einen wöchentlichen jour fixe mit dem GEV-Vorstand, wöchentliche Kinderkonferenzen und monatliches Schüler\*innenparlament, Veranstaltungen mit und für Eltern, das raumSET, etc. .

» Das Benennen von **Vertrauenspersonen** verbessert die Chance, dass sich Schülerinnen und Schüler Hilfe holen.

Im Schüler\*innenparlament hat im Dezember 2017 Vertrauenslehrer\*innen gewählt.

» Die Entscheidung, regelmäßig **Präventionsangebote** für Schülerinnen und Schüler sowie für Eltern zu unterbreiten und sich um eine **präventive Erziehungshaltung** im Schulalltag zu bemühen, benötigt die Mitarbeit und den Rückhalt des ganzen Kollegiums.

Regelmäßige Präventionsausstellung (Herbst 2016, Nov 2019) plus Angebote für Kinder, Pädagog\*innen und Eltern.

Teilnahme am „Trau dich!“ Projekt ab März 2018: Elternabend, Theaterstück, Module für Gesamtkonferenzen/Studententage

» Es ist außerdem wichtig, **Sexualpädagogik** einen eigenen Stellenwert einzuräumen. Sie vermittelt Kindern und Jugendlichen Informationen, Fähigkeiten und Werte im Umgang mit Körper, Sexualität und Beziehungen und stellt einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor sexueller Gewalt dar.

Aufnahme des Themas in die Fachkonferenzen (bereits geschehen). Eltern werden auf Elternabenden auf das Thema vorbereitet, indem das Material präsentiert wird, Expert\*innen werden eingeladen.

» Die im Schutzkonzept festgeschriebene Verpflichtung, die **Personalverantwortung** im Sinne des Kinderschutzes zu nutzen, ist Leitungs- und Trägeraufgabe.

Verpflichtung zu erweitertem Führungszeugnis für alle Mitarbeiter\*innen. Teilnahme an Diversity (Vielfalt und Verschiedenheit) – Trainings für alle Mitarbeiter\*innen verpflichtend. (Februar 2018, Februar 2019, ff.)